



## Haushaltssatzung für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 13.01.2015 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Haushaltssatzung, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird, genehmigt:

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.01.2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	48.323.641
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-48.302.541
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	21.100
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	21.100
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	21.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.277.187
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-43.514.430
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.762.757
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.511.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-19.459.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-16.948.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-14.185.243
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-14.185.243

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge.

Stadtverwaltung

Erik Pauly, Oberbürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan 2015 (Mit den Wirtschaftsplänen 2015 des städtischen Wasserwerks und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung) in der Zeit vom 07.04.2015 bis 15.04.2015 bei der Stadtkämmerei (Zi. 301), Rathausplatz 2, öffentlich ausliegt.